

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

*Kompetenz für ein gutes  
und sicheres Zuhause!*



**HARDTWALDSIEDLUNG**  
KARLSRUHE eG BAUGENOSSENSCHAFT

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge	Geburtsname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
ggf. Name, Vorname des Ehegatten	Geburtsname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Tel.-Nr. (tagsüber erreichbar)	

**Hardtwaldsiedlung Karlsruhe eG**  
**Postfach 11 02 65**  
**76052 Karlsruhe**

Datum:

Hiermit erteile ich / erteilen wir \*) Ihnen den Auftrag, meine / unsere \* bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich / uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 € / 1.602 € \*).

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_

solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns \*) erhalten.

bis zum \_\_\_\_\_

Die in diesem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern \*), dass mein / unser \*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns \*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 € nicht übersteigt. Ich versichere / wir versichern \*) außerdem, dass ich / wir \*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 € \*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuer in Anspruch nehme(n) \*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen / \*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen.

Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Bitte listen Sie hier alle bei uns geführten Konten auf und kennzeichnen Sie durch Ankreuzen die, die von der Freistellung ausgenommen werden sollen. Die Konten werden dem Finanzamt nicht mitgeteilt.

Konto-Nr.:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

# Hinweise zum Freistellungsauftrag

(Rechtslage ab 1. Januar 2009)

Die Erteilung des Freistellungsauftrages ist Voraussetzung für die Freistellung vom Abzug der Abgeltungsteuer. Sofern Sie keinen Freistellungsauftrag erteilen, wird bei jeder Gutschrift von Kapitalerträgen, wie z. B. von Zinserträgen, Dividenden ein 25%iger Abzug (Abgeltungsteuer) zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen.

## 1) Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Der Freistellungsauftrag kann von jeder natürlichen Person, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages erteilt werden. Das sind für Alleinstehende € 801. Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung vorliegen (das ist der Fall, wenn sie unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben), können Freistellungsaufträge nur gemeinsam erteilen, und zwar bis zur Höhe des gemeinsamen Sparer-Pauschbetrages von € 1.602. Die Wahl der getrennten Veranlagung im Rahmen der Einkommensteuer-Erklärung ist für die Freistellung unbeachtlich.

## 2) Wem ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist dem Institut bei denen der Kunde seine Konten unterhält, zu erteilen. Er kann entweder bis zur vollen Höhe von € 801 bzw. € 1.602 erteilt oder – bei mehreren Kontoverbindungen – in Teilbeträgen auf mehrere Institute aufgeteilt werden. Keinesfalls darf die Summe der Teilbeträge die genannte Höhe von € 801 bzw. € 1.602 überschreiten.

Beispiel: Ein Ehepaar, zusammenveranlagt, hat seine Hauptkontoverbindung bei der Sparkasse, zudem einen Bausparvertrag bei der LBS und Sparkonten bei der Hardtwaldsiedlung. Die Eheleute können nun ihren Freistellungsauftrag über insgesamt € 1.602 der Hardtwaldsiedlung allein erteilen; dann werden nur die bei der Hardtwaldsiedlung erzielten Kapitalerträge bis zu diesem Betrag von der Abgeltungsteuer ausgenommen. Es kann aber auch den Freistellungsauftrag auf die drei Institute aufteilen; die Höhe der Teilfreistellungsbeträge wird sich nach der Höhe der zu erwartenden Erträge bei den einzelnen Instituten richten. Kapitalerträge von Kindern sind in den Freistellungsauftrag der Eltern nicht einzurechnen; für sie kann jeweils ein gesonderter Freistellungsauftrag bis zur Höhe von € 801 gestellt werden.

## 3) Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen. Das Original ist für unsere, die Durchschrift für Ihre Unterlagen bestimmt. Der Freistellungsauftrag kann auch per Fax übermittelt werden.

## 4) Inhalt des Freistellungsauftrages und Unterschrift

Der Freistellungsauftrag muss zur steuerlichen Wirksamkeit die angeforderten Daten enthalten. Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag sind die persönlichen Angaben beider Ehegatten erforderlich (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift). Bitte füllen Sie daher den Freistellungsauftrag vollständig und sorgfältig aus. Sollten Sie den Freistellungsauftrag auf mehrere Institute aufteilen, tragen Sie bitte den Betrag ein, bis zu dem wir Ihre Erträge vom Steuerabzug freistellen sollen (s. Ausführungen zu Ziffern 1 und 2). Wenn Sie bei uns den gesamten Freistellungsbetrag ausschöpfen wollen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.

Bitte unterschreiben Sie Ihren Freistellungsauftrag; ein gemeinsamer Freistellungsauftrag ist von beiden Ehegatten zu unterschreiben, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern.

## 5) Für welche Konten ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche privaten Konten und Depots, die der Kunde bei der Hardtwaldsiedlung unterhält. Nicht angewendet werden kann er auf solche Konten, deren Kapitalerträge Betriebseinnahmen (Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Land- und Forstwirtschaft) oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sind Bitte kennzeichnen oder nennen Sie uns diese Konten, damit wir Ihren Freistellungsauftrag zutreffend anwenden können. Nur bei Ehegatten kann der Freistellungsauftrag auch für gemeinschaftliche Konten angewendet werden. Bei anderen Gemeinschaftskonten ist eine Freistellung ausgeschlossen. Von der Freistellung ausgeschlossen sind auch Fälle, bei denen der Hardtwaldsiedlung nicht bekannt ist, ob der Kontoinhaber auch der Gläubiger der Kapitalerträge ist. Hierunter fallen Treuhandskonten (z. B. Mietkautionskonto, das nicht auf den Namen des Mieters lautet), Nießbrauchs- und Anderkonten.

## 6) Zeitliche Gültigkeit des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag gilt – wenn er nicht für einen bestimmten Zeitraum erteilt wurde – jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt; eine "andere Weisung" kann z. B. die Änderung des Freistellungsbetrages sein.

## 7) Prüfungsmöglichkeit der Finanzbehörden und Sozialleistungsträger

Die persönlichen Daten des Freistellungsauftrages sowie die Höhe der freigestellten Erträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.

## 8) Erträgnisgutschriften

Nach Erteilung des Freistellungsauftrages werden Kapitalerträge ohne Steuerabzug bis zur Höhe des angegebenen Freistellungsbetrages gutgeschrieben. Auf die darüber hinausgehenden Erträge wird der Steuerabzug von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen und an das zuständige Betriebsstätten- Finanzamt anonym abgeführt.

## 9) Was Sie noch wissen sollten

Die Abgeltungsteuer ist eine Form der Einkommensteuer. Für die betroffenen Einnahmen aus Kapitalvermögen hat der Einbehalt der Abgeltungsteuer – ihr Name sagt es – grundsätzlich abgeltende Wirkung, stellt also nicht nur eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer dar.

Ausnahmen gelten, wenn der persönliche Einkommensteuersatz des Steuerpflichtigen unter dem Abgeltungsteuersatz von 25% liegt. In derartigen Fällen kann durch eine Antragsveranlagung beim Finanzamt eine Erstattung des Differenzbetrages zwischen individueller Steuer und einbehaltener Abgeltungsteuer beantragt werden.